## VVS MfS 00014-409/82

Um zu gesicherten, objektiv wahren Erkenntnissen zu gelangen, muß der Untersuchungsführer den <u>Weg zur Wahrheitsfindung</u> kennen und realisieren und parallel dazu den <u>Weg der Wahrheitssicherung</u> beherrschen. Das erfordert ein zielstrebiges und planvolles Vorgehen in der Untersuchung und die gedankliche Konzipierung seines methodischen Vorgehens bei der Vorbereitung jeder Beweisführungsmaßnahme.

Die entscheidende Grundlage für die Erzielung wahrer Untersuchungsergebnisse ist die konsequente Wahrung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Untersuchungstätigkeit im allgemeinen und im Beweisführungsprozeß sowie bei der Realisierung jeder einzelnen Untersuchungshandlung und der Bewertung ihrer Ergebnisse im besonderen. In ihrer Einheit garantieren diese Grundprinzipien der Untersuchungsarbeit unbedingt wahre Untersuchungsergebnisse.

Die Sicherung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit in der Erkenntnistätigkeit des Untersuchungsführers und im Beweisführungsprozeß vollzieht sich nicht im Selbstlauf. Es sind zuverlässige Methoden zur Erzielung wahrheitsgemäßer Untersuchungsergebnisse erforderlich. Eine dieser Methoden ist die Planung der Untersuchungsarbeit.

Ihre Notwendigkeit ergibt sich darüber hinaus objektiv aus wesentlichen Aspekten der politisch-operativen Lageentwicklung. Bekanntlich wachsen die Sicherheitserfordernisse unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Im Zusammenhang damit stellt Genosse Minister immer wieder nachhaltig die Aufgabe, keine Überraschungen zuzulassen und feindliches Wirken möglichst im Anfangsstadium, in der Entstehungsphase zu unterbinden.

Zu diesem Zweck werden auch zunehmend die Methoden und Mittel der Untersuchungsarbeit eingesetzt. Wir müssen also teilweise auch bereits bei ungünstiger Beweislage wirksam werden.

ana garahasa Terlih